

**Antrag für die 1. Ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments
am 14.01.2021**



Antragsteller: RCDS

Ansprechpartner: Carolina Bellenhaus

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass Dozenten darum gebeten werden, synchrone Vorlesungen in Form einer Tonspur oder einem Video aufzuzeichnen. Dieser Mitschnitt soll den Studenten nach der Vorlesung auf StudIP oder Ilias zur Verfügung gestellt werden. Dieses Ziel soll besonders während Corona bedingter online Semester erreicht, aber auch in Zeiten von Präsenzlehre angestrebt werden.

Begründung:

Aus den Erfahrungsberichten von Studenten wurde entnommen, dass synchrone Vorlesungen auf Zoom zwar gerne wahrgenommen werden, dies jedoch nicht immer möglich ist und zusätzlich auch eine asynchrone Möglichkeit gewünscht wird, um die Vorträge der Dozenten verfolgen zu können.

Bei ausbleibendem/ unstabilem Internet, ist es oft nicht möglich, eine synchrone Zoom Vorlesung zu verfolgen und Studenten verpassen die Vorlesung, was eine klare, strukturelle Benachteiligung darstellt.

Genauso ist es besonders für internationale Studenten schwierig, synchrone Vorlesungen aufgrund der Zeitverschiebung zu verfolgen. Eine asynchrone Variante bietet die Möglichkeit die Teilnahme an Vorlesungen mit einem gesunden Schlafrhythmus zu verbinden.

Doch, auch Studenten mit einem stabilen Internetzugange merken an, dass bei online Vorlesungen die Konzentration deutlich schneller nachlässt. So gibt eine asynchrone Alternative zu Vorlesung die Möglichkeit, den Vortrag noch ein weiteres Mal anzuhören, bzw. dazwischen Pausen einzulegen. Dadurch werden die Qualität und Annehmbarkeit der online Lehre deutlich gesteigert.

Die Verfügbarkeit von Mitschnitten aus den Vorlesungen soll auch in Zeiten von Präsenzlehre angestrebt werden. So wird es Studenten ermöglicht, an Vorlesungen trotz Überschneidungen teilzunehmen, im Fall von Krankheit Verpasstes nachzuholen oder zum Zweck des Verständnisses, eine Vorlesung erneut anzuhören.

Vorarbeit:

Dem Antrag sind Gespräche mit Studenten, insbesondere internationalen Studenten vorangegangen, welche verdeutlicht haben, dass eine zusätzliche asynchrone Alternative zu synchronen notwendig ist.

Außerdem wurde diverse Studien zur erschwerten Konzentration bei synchroner Lehre auf Zoom in Betracht gezogen. Besonders hilfreich war dabei eine Studie der juristischen Fakultät der Uni Passau, welche auch positive Aussagen zur Nutzung von asynchronen Mitschnitten macht.

Zitat aus der Studie der juristischen Fakultät zur Online Lehre: „Die Aufmerksamkeit in einer Zoom-Veranstaltung hochzuhalten ist für die Teilnehmenden nicht leicht. Leider ohne Differenzierung nach der Länge der Veranstaltung ergibt sich auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Studierenden hier folgendes Bild: 7 Nur 15% gaben an, für mindestens 80% der Zeit konzentriert zu sein, 44% dagegen für nur 60% bis 80% der Zeit und mit 28% immer noch recht viele für leider nur 40% bis 60% der Zeit. Jeder zehnte unter den Studierenden gab sogar einen noch niedrigeren Wert an.“

Wurde bei Zoom-Veranstaltungen eine Aufzeichnung angeboten, dann nutzen diese 2/3 der Studierenden – fast alle davon aber nur neben der Live-Sitzung. 6 Wichtigster Grund für die Nutzung – es konnten mehrere angegeben werden – waren die Möglichkeit des Zurückspulens (79%) und diejenige des „Pausieren[s] nach meinem Geschmack“ (78%). 66% mussten auf die Aufzeichnung (zumindest einmal) schon deswegen zurückgreifen, weil sie an einem Termin keine Zeit hatten.

Quelle: https://www.jura.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/Studiendekan/Digitale_Lehre_-_Ergebnisse_der_Befragung_im_Sommersemester_2020.pdf; zuletzt aufgerufen: 12.01.2021

Die Studie verdeutlicht die Wichtigkeit des Anliegens.

Umsetzung:

Das Präsidium des Studentischen Konvents leitet den Beschluss an die Universitätsleitung sowie alle zuständigen Ämter/Referate der Universitätsverwaltung weiter. Gleichfalls werden Sprecherrat und die studentischen Senatoren beauftragt, das Thema in den Gremien, in denen Sie Rederecht haben, vorzubringen und sich für die Umsetzung einzusetzen.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 23, Abs. 1 GO dem Präsidium des Studierenden Parlaments nicht fristgerecht zu, da eine Ladung nicht früher als 1 Tag vor Sitzung möglich war. Die Antragstellerin bittet das Studierenden Parlament den Antrag, in Anbetracht der gleichen Situation für alle Hochschulgruppen, trotzdem als fristgerecht zu betrachten, damit die Studenten von dem beschriebenen Ziel noch dieses Semester und in der Klausurenphase profitieren können.